

Leistungsbewertungskonzept

Politik/Sozialwissenschaften

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	2
1.1	Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Fach Politik der SEK I..	2
1.2	Bewertung der Leistung in der Differenzierung der Stufen 9/ 10	2
1.2.1	Allgemeine Grundsätze	2
1.2.2	Schriftliche Leistungen	2
1.2.3	Sonstige Mitarbeit	3
2	Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	6
2.1	Bewertung von Klausuren	6
2.2	Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	7

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Fach Politik der SEK I

Da die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft ausschließlich auf Leistungen im Bereich der mündlichen bzw. sonstigen Mitarbeit beruht, sollen die relevanten Bereiche bzw. Kriterien der Leistungsbeurteilung im Nachfolgenden kurz dargestellt werden.

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch/mündliche Mitarbeit (ca. 50% der Gesamtbewertung)
 - Mitarbeit an und Vortragsleistungen bei Gruppenpräsentationen (ca. 15-20% der Gesamtbewertung)
 - Hausaufgaben und Einzelreferate (ca. 15- 20% der Gesamtbewertung)
 - Tests und schriftliche Übungen (ca. 10-15% der Gesamtbewertung)

Die Kriterien zur Bewertung der Sonstigen Mitarbeit orientieren sich an dem allgemeinen Leistungskonzept des Theodor-Heuss-Gymnasiums.

1.2 Bewertung der Leistung in der Differenzierung der Stufen 9/ 10

1.2.1 Allgemeine Grundsätze

Da der Differenzierungskurs neben der Vermittlung fachlicher Inhalte auch der Vorbereitung auf das Kurssystem der Sekundarstufe II dient, sollte sich die Leistungsbewertung an den Kriterien der Sekundarstufe orientieren, d.h. die schriftlichen Leistungen und die sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen bewerten. Die SuS sollten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres über die Bewertungsaspekte und –maßstäbe informiert werden.

1.2.2 Schriftliche Leistungen

Pro Halbjahr werden zwei Arbeiten geschrieben. In der Jahrgangsstufe 8 sind sie einstündig, in der Jahrgangsstufe 9 können sie zweistündig sein. Sie orientieren sich an den Unterrichtsinhalten der vorangegangenen Unterrichtsperiode,

sollten aber über die Reproduktion von fachlichen Begriffen und Zusammenhängen hinaus Anwendungs- und Transferaufgaben enthalten, um eine differenzierte Leistungsbewertung zu gewährleisten. Eine Klausur der Jahrgangsstufe 9 kann durch eine Projektarbeit, die einzeln oder in einer kleinen Gruppe erarbeitet und in der Lerngruppe präsentiert wird, ersetzt werden. Hier bietet sich beispielsweise die Erarbeitung und Präsentation von Unternehmensporträts aus der Region an.

1.2.3 Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit orientiert sich an den Kriterien und Bereichen, die für das Fach Politik gelten, sollte aber auch hier bereits auf die Mitarbeit in der Sekundarstufe II vorbereiten. Die folgenden Aspekte sollten in die Bewertung (40% Klausuren und 60% mündliche Mitarbeit) einfließen:

- Die Qualität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht (zu etwa 30%)
- Die Qualität der schriftlichen Hausaufgaben (zu etwa 5%)
- Die Qualität von Gruppenarbeiten und deren Ergebnisse (zu etwa 10%)
- Die Qualität von Einzel- oder Gruppenreferaten (zu etwa 10%)
- Sonstige Leistungen (z.B. schriftliche HÜs oder Protokolle) (zu etwa 5%)

1. Grundlagen der Leistungsbeurteilung „Sonstige Mitarbeit“

Den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch.

Eine rein arithmetische Bildung der Kursabschlussnote unzulässig.

1.1 Beiträge im Unterrichtsgespräch

- Fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Kontinuität der Mitarbeit
- Inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
- Initiative und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit

1.2 Hausaufgaben

- Inhaltliche Qualität der Ausführung
- Originalität der Arbeit
- Regelmäßigkeit
- Qualität der mündlichen / schriftlichen Darstellung

1.3 Referate

1.3.1. Verstehensleistung

- Eigenständige Auswahl und Strukturierung
- Sachliche Richtigkeit
- Sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge

1.3.2 Darstellungsleistung

- Vortrag und Präsentation
- angemessener Einsatz von Medien
- Gliederung und Formulierung
- Adressatenorientierung

Jed(e) Schüler(in) sollte im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen.

1.4 Protokolle

Aus methodischer Sicht und im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik sowie die Eigenverantwortlichkeit für den Lernprozess, sollte jede(r) Schüler(in) die Gelegenheit erhalten Unterrichtsinhalte schriftlich zu dokumentieren und aufzuarbeiten.

1.5 Lernportfolio

In der Qualifikationsphase steht es unter Berücksichtigung der didaktischen Zielführung im Ermessen des Fachlehrers, zur Dokumentation der Lernprogression ein Unterrichtsvorhaben als Portfolio-Arbeit anzulegen und von den Schülerinnen und Schülern anfertigen zu lassen.

1.6 Benotete schriftliche Übungen (*Leistungstest*)

- 30 bis maximal 45 Minuten (kein Klausurersatz)
- die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht.
- Verstehens- und Darstellungsleistung ist Beurteilungsgrundlage.

1.7 Mitarbeit in Gruppen (*Gruppenarbeit*)

- Zusammenarbeit vor dem Hintergrund sozialer Kompetenz.
- Berücksichtigung der Planung des Arbeitsprozesses und der Präsentation der Ergebnisse.
- Die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein.

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Bewertung von Klausuren

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele und -gegenstände sowie die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen.

Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF/ I	1	2 Unterrichtsstunden	
EF/ II	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1/ I	2	LK: 1. Klausur – 3 Unterrichtsstunden; 2. Klausur – 4 Unterrichtsstunden GK: jeweils 3 Unterrichtsstunden	
Q1/ II	2	LK: 4 Unterrichtsstunden GK: 3 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden
Q2/ I	2	LK: 5 Unterrichtsstunden GK: 3 Unterrichtsstunden	
Q2/ II	2	1. Klausur orientiert an den Abiturbedingungen inkl. Auswahlzeit	GK: Nur SuS, die SW als Abifach gewählt haben, schreiben Klausuren.

Die Bepunktung und Bewertung der Klausuren erfolgt in Anlehnung an die Verfahrensweisen des Zentralabiturs für das Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft. Daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von 120 Punkten. Es entfallen dabei 100 Punkte auf den Inhalt und 20 Punkte auf die formale Gestaltung.

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch. Eine rein arithmetische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
 - fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
 - Kontinuität der Mitarbeit
 - inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
 - Initiative und Problemlösekompetenz
 - Kommunikationsfähigkeit
- Hausaufgaben
 - inhaltliche Qualität der Ausführung
 - Originalität der Arbeit
 - Regelmäßigkeit
 - Qualität der mündlichen/ schriftlichen Darstellung

- Referate

Jede(r) Schüler(in) sollte im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen.

- Verstehensleistung
 - Eigenständige Auswahl und Strukturierung
 - sachliche Richtigkeit
 - sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge
- Darstellungsleistung
 - Vortrag und Präsentation
 - angemessener Einsatz von Medien
 - Gliederung und Formulierung
 - Adressatenorientierung
- Protokolle

Aus methodischer Sicht und im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik sowie die Eigenverantwortlichkeit für den Lernprozess, sollte jede(r) Schüler(in) die Gelegenheit erhalten, Unterrichtsinhalte schriftlich zu dokumentieren und aufzuarbeiten.

- Lernportfolio

In der Qualifikationsphase steht es unter Berücksichtigung der didaktischen Zielführung im Ermessen des Fachlehrers zur Dokumentation der Lernprogression ein Unterrichtsvorhaben als Portfolio-Arbeit anzulegen und von den Schülerinnen und Schülern anfertigen zu lassen.

- Benotete schriftliche Übungen (Leistungstest)

- maximal 30 Minuten, eher kürzer
- die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht
- Verstehens- und Darstellungsleistung als Beurteilungsgrundlage

- Mitarbeit in Gruppen (Gruppenarbeit)

- Zusammenarbeit vor dem Hintergrund sozialer Kompetenz
- Berücksichtigung der Planung des Arbeitsprozesses und der Präsentation der Ergebnisse.
- Die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein.